

Begründung

zur 2. Änderung des

Bebauungsplans "Moorenweis-Nord"

Der Bebauungsplan "Moorenweis-Nord" ist seit 16.07.1974 in Kraft. Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist seit 09.04.1980 rechtsverbindlich.

Ein Grundstückseigentümer (Herbert Süßmeier) aus dem Bebauungsplangebiet stellte mit Schreiben vom 19.01.1995 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Moorenweis-Nord" im Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA). Seinen Antrag begründete er damit, daß der jetzige Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß ist. Er unterbreitete der Gemeinde folgenden Änderungsvorschlag:

GRZ - Erhöhung auf 0,2
GFZ - Erhöhung auf 0,4
Dachneigung 35-38 Grad
Einbau von Dachgauben

Der Gemeinderat befaßte sich in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.1995 mit dem Änderungsantrag. Dabei ist man zum Ergebnis gekommen, daß der Bebauungsplan im Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA) überarbeitet werden sollte.

Mit der Bebauungsplanänderung soll vor allem der Dachgeschoßausbau ermöglicht werden. Gleichzeitig wird auch die zulässige Baudichte etwas erhöht, um den Grundstückseigentümern die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Die gestalterischen Festsetzungen und die Grünordnungsvorschriften beschränken sich dabei auf ein notwendiges Minimum.

Moorenweis, den 04.12.1995
Gemeinde Moorenweis


S a s s e
1. Bürgermeister

